

Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF); Bericht über die Ergebnisse der Umfrage

1. Ausgangslage

Die Schweiz muss international nicht mehr akzeptierte Steuerprivilegien für Statusgesellschaften abschaffen. Diesen droht deshalb ein massiver Steueraufschlag. Damit die betroffenen Firmen nicht abwandern, die Arbeitsplätze erhalten bleiben und die Steuereinnahmen gesichert werden können, muss das Unternehmenssteuerrecht der Schweiz angepasst werden. Die eidgenössischen Räte haben hierfür am 28. September 2018 mit einer deutlichen Mehrheit die Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) verabschiedet. In der Folge wurde von den Grünen, den Jungparteien (Junge Grüne, Juso, Junge glp), dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) und den Westschweizer Gewerkschaftskreisen das Referendum ergriffen. Die Abstimmung findet am 19. Mai 2019 statt.

Der Anteil der Statusgesellschaften ist im Kanton Schaffhausen deutlich höher als in den meisten anderen Kantonen, weshalb im Zuge der Reform besonders grosse Einnahmen der direkten Bundessteuer, aber auch Kantons- und Gemeindesteuern auf dem Spiel stehen. Die Arbeiten zur Umsetzung des Steuerteils der STAF sind deshalb in vollem Gang.

Am 10. Juli 2018 hat der Regierungsrat das Finanzdepartement ermächtigt, die kantonale Umsetzungsstrategie des Regierungsrates mit den interessierten Kreisen zu thematisieren. Mit Schreiben vom 10. Juli 2018 hat das Finanzdepartement die Interessierten über die Strategie des Regierungsrates informiert und aufgefordert, ihre Anliegen kundzutun. Angeschrieben wurden die im Kantonsrat vertretenen Parteien (SVP, SP, FDP, AL, GLP, CVP, EDU, Grüne, EVP, JFSH, JSVP, JUSO, SVP Sen.), der Gewerkschaftsbund Schaffhausen (GBS), der Hauseigentümerverband (HEV), die Industrievereinigung Schaffhausen (IVS), der Kantonale Gewerbeverband Schaffhausen (KGV), der Mieterverband, die Vereinigung Schaffhauser Treuhänder, der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen (VGGSCH) und mit separater Einladung zu einem persönlichen Gespräch die Gemeinden. Die Umfrage dauerte offiziell bis Ende August respektive Ende September 2018 für die Gemeinden.

Die Unterlagen zur Umfrage finden sich unter folgendem Link:

[http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Finanzdepartement Sekretariat/Information und Umfrage zur kantonalen Umsetzungsstrategie.pdf](http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Finanzdepartement_Sekretariat/Information_und_Umfrage_zur_kantonalen_Umsetzungsstrategie.pdf).

2. Eingegangene Stellungnahmen

Insgesamt erhielt das Finanzdepartement 16 Eingaben. Stellungnahmen von den Parteien SVP, SP, FDP, AL, CVP, EDU, JUSO und Junge SVP, von den Verbänden GBS, HEV, IVS, KGV, Vereinigung Schaffhauser Treuhänder und von den Gemeinden der VGGS (nur Frage 1 und 7) sowie separat die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und die Stadt Stein am Rhein, wobei letztere den Fragebogen nicht ausgefüllt hat.

Mit den Gemeindevertretern finden ab Ende Oktober 2018 persönliche Gespräche statt. Namentlich werden die angemessene Abgeltung der mit der Steuervorlage einhergehenden Auswirkungen für die Gemeinden sowie die Möglichkeiten der flankierenden Massnahmen für die natürlichen Personen miteinander besprochen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage zusammengefasst. Die Auswertung des Fragebogens findet sich im Anhang. Sämtliche Stellungnahmen können bei Interesse beim Finanzdepartement eingesehen oder zugestellt werden.

3. Ergebnisse der Umfrage

3.1. Effektive Gewinnsteuerbelastung

Eine deutliche Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und Vernehmlassungsteilnehmer unterstützt das Kernelement der kantonalen Umsetzung der STAF von einer zukünftigen Gesamtsteuerbelastung von 12 – 12.5%.

Die SP lehnt eine Gesamtsteuerbelastung unter 14% ab, die JUSO fordern mindestens 15%. Beide behalten sich jedoch vor, bei weitergehenden sozialen Kompensationsmassnahmen (vgl. Kap. 3.9) einem tieferen Satz zuzustimmen. Die AL sowie der GBS beantragen am aktuellen Steuersatz festzuhalten, signalisieren aber ebenfalls, dass sie bei einem entsprechend überarbeiteten Gesamtpaket nochmals über die Bücher gehen würden.

3.2. Gestufte Senkung des Gewinnsteuersatzes

Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und Vernehmlassungsteilnehmer zeigt sich mit einer gestaffelten Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes (d.h. in den ersten 5 Jahren auf 3.75%, ab dem sechsten Jahr auf 2.5%) wegen der Übergangsbestimmungen einverstanden. Die Vereinigung Schaffhauser Treuhänder sowie die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall fordern die sofortige Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes auf 2.5%. Auch dem HEV, der IVS und dem KGV wäre die umgehende Senkung auf 2.5% lieber, sie unterstützen die Staffelung aber, sofern die finanzielle Tragbarkeit dies während der Übergangszeit verlangt und das Endziel im Rahmen der Reform bereits gesetzlich verankert wird.

Für die SP ist ein Satz von 3.75% noch akzeptabel, nicht aber das Endziel von 2.5%. Die JUSO, die AL sowie der GBS erachten bereits 3.75% für zu tief (vgl. Kap. 3.1).

3.3. Patentbox

Die maximale Entlastung der Patentbox von 90% wird von einer überwiegenden Mehrheit der teilnehmenden Befragten befürwortet.

Die SP und die JUSO verlangen eine geringere Entlastung von 70 bzw. 75%. Die AL und der GBS lehnen die Patentbox generell ab. Hierzu ist zu sagen, dass die Bundesvorlage vom 28. September 2018 die Umsetzung der Patentbox auf kantonaler Ebene für obligatorisch erklärt. Im kantonalen Recht kann nur über die Entlastungshöhe befunden werden.

3.4. Erhöhte Abzüge für Forschung und Entwicklung

Das Vorhaben des Regierungsrates, zumindest während der ersten fünf Jahre keinen Sonderabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu gewähren, findet Zustimmung bei der SP, der AL, den JUSO, der Jungen SVP und dem GBS.

Die FDP, die CVP, die EDU, der HEV, die IVS, der KGV, die Vereinigung Schaffhauser Treuhänder und im Grundsatz auch die SVP und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss befürworten einen Sonderabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Einige von ihnen verweisen auf die Absichten der Nachbarkantone, welche höhere Abzüge zulassen werden. Eine Mehrheit von ihnen schlägt als Alternative vor, einen solchen Sonderabzug zumindest nach der Übergangszeit, d.h. ab dem sechsten Jahr, einzuführen und dies gesetzlich zu verankern.

3.5. Dividendenbesteuerung

Die Höhe der Dividendenbesteuerung ist sehr umstritten.

Die SVP, die EDU, die Vereinigung Schaffhauser Treuhänder und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss favorisieren 50%, die FDP 60%, die JUSO 70 – 80% (abhängig vom Gewinnsteuersatz), die SP 80% und die AL sowie der GBS 100%.

Die übrigen Vernehmlassungsteilnehmerinnen und Vernehmlassungsteilnehmer enthalten sich (noch) einer Stellungnahme. Bevor eine Aussage gemacht werden könne, müssten die Rahmenbedingungen auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene (kantonaler Gewinnsteuersatz und flankierende Massnahmen, AHV-Finanzierung auf Stufe Bund) festgelegt sein.

3.6. Minimalbesteuerung auf Liegenschaften

Eine Mehrheit der teilnehmenden Befragten stimmt der Verdoppelung der Minimalsteuer auf nichtbetriebliche Liegenschaften juristischer Personen zu, wobei mitunter darum ersucht wird, die volkswirtschaftlichen Folgen jedenfalls noch genau zu prüfen (HEV, IVS, KGV).

Die SVP, die Vereinigung Schaffhauser Treuhänder und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss lehnen eine Erhöhung der Minimalbesteuerung auf nichtbetriebliche Liegenschaften juristischer Personen ab. Enthalten haben sich – nebst dem VGGSH – die SP, die EDU und die JUSO, weil sie die Auswirkungen noch zu wenig abzuschätzen vermögen.

3.7. Beteiligung Gemeinden

Eine deutliche Zustimmung findet das Vorhaben, den Gemeinden 45% der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer der juristischen Personen von 4.2% als jährliche Ausgleichssumme zu überlassen und der Grundsatz, dass sich die Verteilung unter den Gemeinden nach ihrer Betroffenheit richten soll. Namentlich der VGGSH und die separat teilnehmende Gemeinde Neuhausen am Rheinfall stimmen dem zu. Die Stadt Stein am Rhein fordert für diejenigen Gemeinden, welche durch die Reform Steuereinnahmen verlieren, mindestens ein Anteil von 75% an der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer der juristischen Personen.

Die SP möchte die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 4.2% zu einem Drittel dem Kanton, zu einem Drittel den Gemeinden und zu einem Drittel Kindertagesstätten zuweisen. Einen ähnlichen Ansatz verfolgen die JUSO, welche diese Mittel ebenfalls teilweise für die Stärkung anderer Standortfaktoren zugunsten der unteren und mittleren Einkommensschicht verwenden möchten (vgl. Kap. 3.9). Die AL und der GBS sprechen sich gegen eine Beteiligung aus, weil dies der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung widerspreche. Sie regen an, die Einnahmen der juristischen Personen allgemein nur dem Kanton zukommen zu lassen.

3.8. Erhöhung Versicherungsabzug

Ebenfalls eine deutliche Mehrheit findet das Vorhaben, den Versicherungsabzug zu erhöhen.

Die SP und die JUSO lehnen die Erhöhung des Versicherungsabzuges ab und beantragen, diese Mittel für ihre Zusatzanliegen zugunsten der Standortstärkung einzusetzen (vgl. Kap. 3.9).

3.9. Weitere steuerrechtliche flankierende Massnahmen für natürliche Personen

Eine überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und Vernehmlassungsteilnehmer befürwortet weitere flankierende Massnahmen im Steuerrecht zugunsten der natürlichen Personen. Genannt werden – in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit – die Senkung der Vermögenssteuer, die Erhöhung des Kinderfremdbetreuungsabzuges sowie des Kinderabzuges, die Erhöhung des Pendlerabzuges, die Erhöhung des Abzuges für auswärtige Verpflegung und eine Erhöhung aller steuerrechtlichen Abzüge auf das Niveau der Nachbarkantone Zürich und Thurgau. Die EDU regt die Erhöhung der Kinderzulage an. Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass es sich um keine steuerrechtliche Massnahme handelt.

Die SP und die JUSO lehnen steuerrechtliche flankierende Massnahmen für natürliche Personen generell ab, weil besser Verdienende davon profitieren würden. Sie beantragen, diese Mittel für ihre Zusatzanliegen zugunsten der Standortstärkung einzusetzen. Die SP fordert:

- Fonds zur Finanzierung von Kindertagesstätten, Tagesschulen sowie schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten,
- Erhöhung der Kinderzulagen um mindestens 75 Franken,

- Einkommensbelastung der Krankenkassenprämie von 10 bzw. maximal 12% des Familieneinkommens,
- gezielte Förderung junger Familien mit Kinder (z.B. Einführung einer Familienergänzungszulage).

Die JUSO fordert zusätzlich Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr, vermehrte Investitionen in bezahlbaren Wohnraum sowie die Erhöhung von Stipendien.

4. Würdigung

Die strategische Stossrichtung der kantonalen Umsetzungsstrategie besteht aus fünf Elementen:

- I Die Unternehmen sollen durch einen einheitlichen Steuersatz Gleichbehandlung erfahren.
- II Die Wettbewerbsfähigkeit für die juristischen Personen soll (nach der Abschaffung der Regelungen für kantonale Statusgesellschaften) durch einen interkantonal und international attraktiven Gewinnsteuersatz und den zielgerichteten Einsatz weiterer steuerrechtlicher Massnahmen sichergestellt bleiben.
- III Die Vorlage soll zur Sicherung der Staatsfinanzen finanziell ausgewogen sein.
- IV Zwischen dem Kanton und den Gemeinden soll Chancen- und Lastengleichheit bestehen.
- V Zugunsten der natürlichen Personen sollen flankierende Massnahmen (im Steuerrecht) ergriffen werden.

Beim Punkt I dürfte Einigkeit bestehen. Beim Punkt II fordern die politisch links stehenden Kreise Korrekturen beim eigentlichen Kernanliegen der Strategie der Gesamtsteuerbelastung von 12 – 12.5% respektive beim kantonalen Gewinnsteuersatz von schlussendlich 2.5%. Alternativ werden Zugeständnisse zugunsten der (Familien-) Förderung unterer und mittlerer Einkommensschichten verlangt (Punkt V). Korrekturbedarf zeigt sich bei der Einführung von Abzügen für Forschung und Entwicklung. Hinsichtlich der finanziellen Ausgewogenheit der Vorlage (Punkt III) liess die Umfrage vor allem gewisse Unsicherheiten erkennen. Diesen soll mit dem Aufzeigen der geschätzten finanziellen Auswirkungen entgegengetreten werden. Beim Punkt IV dürfte der Regierungsrat mit seiner Strategie auf Kurs sein. Vertiefte Erkenntnisse erwartet das Finanzdepartement aber noch von den bevorstehenden Gemeindegesprächen. Das Hauptanliegen von Punkt V – die gleichzeitige Entlastung der natürlichen Personen – wurde zwar gut aufgenommen, jedoch zeigen sich hier sehr unterschiedliche, teils auch sehr weitgehende Interessen. Die Forderungen werden nun vertieft auf ihre Machbarkeit geprüft. Es zeichnet sich ab, dass eine Lösung bei diesem Punkt, bei welchem die politisch links stehenden Kreise einen Schwerpunkt setzen möchten (vgl. Ziff. 3.9), Kompromissbereitschaft voraussetzt.

Schaffhausen, 21. Oktober 2018

*Die Departementsvorsteherin
Dr. Cornelia Stamm Hurter*

Anhang: Auswertung Fragebogen

Auswertung Umfrage «Kantonale Umsetzungsstrategie zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)»

1. Effektive Gewinnsteuerbelastung		
Sind Sie mit der strategische Zielgrösse von effektiv 12–12.5% einverstanden?		
Teilnehmer	Antwort	Forderung
SVP	Ja	
SP	Nein	Effektive Gewinnsteuerbelastung unter 14% wird grds. abgelehnt.
FDP	Ja	
AL	Nein	Beibehaltung der aktuellen Gewinnbesteuerbelastung von 16%.
CVP	Ja	
EDU	Ja	
JUSO	Nein	Grds. effektive Gewinnsteuerbelastung von mindestens 15%.
Junge SVP	Ja	
GBS	Nein	Beibehaltung der aktuellen Gewinnbesteuerbelastung von 16%.
HEV	Ja	
IVS	Ja	
KGV	Ja	
Treuhänder	Ja	
VGGSH	Ja	
Neuhausen	Ja	

Ergebnis	
Ja	11
Nein	4

2. Gestufte Senkung des Gewinnsteuersatzes		
Sind Sie mit der gestuften Reduktion des Gewinnsteuersatzes in den ersten 5 Jahren auf 3.75%, ab dem sechsten Jahr auf 2.5% einverstanden?		
Teilnehmer	Antwort	Forderung
SVP	Ja	In der Gesamtstrategie sinnvoll.
SP	Nein	Vgl. 1
FDP	Ja	
AL	Nein	Vgl. 1
CVP	Ja	
EDU	Ja	
JUSO	Nein	Vgl. 1
Junge SVP	Ja	
GBS	Nein	Vgl. 1
HEV	Ja	Sofern 12-12.5% während der Übergangszeit finanziell nicht tragbar ist.
IVS	Ja	Sofern 12-12.5% während der Übergangszeit finanziell nicht tragbar ist.
KGV	Ja	Sofern 12-12.5% während der Übergangszeit finanziell nicht tragbar ist.
Treuhänder	Nein	Sofortige Reduktion auf 12-12.5 %.
VGGSH	--	
Neuhausen	Nein	Sofortige Reduktion auf 12-12.5%.

Ergebnis	
Ja	9
Sofort 12-12.5%	2
Zu tief	4

3. Patentbox (obligatorisch)		
Sind Sie mit der maximalen Entlastung der Patentbox von 90% einverstanden?		
Teilnehmer	Antwort	Forderung
SVP	Ja	Grundsatz wird befürwortet
SP	Nein	Entlastung von 70% vorsehen.
FDP	Ja	
AL	Nein	Verzicht auf Patentbox.
CVP	Ja	
EDU	Ja	
JUSO	Ja (recte: nein)	Entlastung von 75% würde begrüsst.
Junge SVP	Ja	
GBS	Nein	Verzicht auf Patentbox.
HEV	Ja	
IVS	Ja	
KGV	Ja	
Treuhänder	Ja	
VGGSH	--	
Neuhausen	Ja	

Ergebnis	
Ja	10
Nein	4
Enthaltung	1

4. Erhöhte Abzüge für Forschung und Entwicklung (freiwillig)		
Sind Sie mit dem Verzicht auf erhöhte Abzüge von Forschung und Entwicklung (zumindest während der ersten fünf Jahre) einverstanden?		
Teilnehmer	Antwort	Forderung
SVP	Ja (recte: nein)	Grundsatz wird befürwortet
SP	Ja	Schaffung eines Innovationsförderungsgesetzes als Alternative.
FDP	Nein	Alternativ könnten F&E-Abzüge gestaffelt eingeführt werden.
AL	Ja	
CVP	Nein	Alternativ Einführung ab 6. Jahr vorsehen.
EDU	Nein	
JUSO	Ja	
Junge SVP	Ja	Sofern kein Standortnachteil entsteht.
GBS	Ja	
HEV	Nein	Alternativ Einführung ab 6. Jahr vorsehen.
IVS	Nein	Alternativ Einführung ab 6. Jahr vorsehen.
KGV	Nein	Alternativ Einführung ab 6. Jahr vorsehen.
Treuhänder	Nein	
VGGSH	--	
Neuhausen	Ja (recte: nein)	F&E-Abzüge werden befürwortet.

Ergebnis	
Ja	5
Nein	9
Enthaltung	1

5. Dividendenbesteuerung				
Falls das Bundesparlament basierend auf dem Beschluss des Ständerates beschliessen sollte, die Belastung der ausgeschütteten Dividenden auf mindestens 50% festzulegen, welche Höhe priorisieren Sie? (Beschluss der Bundesversammlung vom 28. September 2018 sieht 50 % vor)				
Teilnehmer	50%	60%	70%	Forderung
SVP	x			
SP				80%
FDP		x		
AL				100%
CVP				--
EDU	x			
JUSO			x	80% bei Gewinnsteuerbelastung unter 15%.
JUSO				--
GBS				100%
HEV				--
IVS				--
KGV				--
Treuhänder	x			
VGGSH				--
Neuhausen	x			

Ergebnis	
50%	4
60%	1
70%	1
höher	3
Enthaltung	6

6. Minimalsteuer auf Liegenschaften		
Sie mit der Verdoppelung der Minimalbesteuerung von nichtbetrieblichen Liegenschaften zur Kapitaleinlage im Eigentum juristischer Personen einverstanden?		
Teilnehmer	Antwort	Forderung
SVP	Nein	
SP	--	
FDP	Ja	
AL	Ja	
CVP	Ja	
EDU	--	
JUSO	--	
Junge SVP	Ja	
GBS	Ja	
HEV	Ja	Abklärung volkswirtschaftlicher Effekt.
IVS	Ja	Abklärung volkswirtschaftlicher Effekt.
KGV	Ja	Abklärung volkswirtschaftlicher Effekt.
Treuhänder	Nein	
VGGSH	--	
Neuhausen	Nein	

Ergebnis	
Ja	8
Nein	3
Enthaltung	4

7. Beteiligung Gemeinden		
Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden 45% der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer der juristischen Personen von 4.2% als jährliche Ausgleichssumme erhalten und die Verteilung unter den Gemeinden sich nach ihrer Betroffenheit richtet?		
Teilnehmer	Antwort	Forderung
SVP	Ja	Zusätzlich Steuern der Mitarbeiter der int. Unternehmen berücksichtigen.
SP	Nein	1/3 Kanton, 1/3 Gemeinden, 1/3 Kindertagesstättenfonds. Alternativ hälftige Teilung.
FDP	Ja	
AL	Nein	
CVP	Ja	
EDU	Ja	
JUSO	Ja	Auch Kanton soll nur 45% erhalten, Rest für weitere Standortfaktoren nutzen
Junge SVP	Ja	Verteilung unter den Gemeinden vorab ankündigen.
GBS	Nein	
HEV	Ja	
IVS	Ja	
KGV	Ja	
Treuhänder	--	
VGGSH	Ja	
Neuhausen	Ja	

Ergebnis	
Ja	11
Nein	3
Enthaltung	1

8. Erhöhung Versicherungsabzug		
Sind Sie mit der Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen einverstanden?		
Teilnehmer	Antwort	Forderung
SVP	Ja	
SP	Nein	Investition in Massnahmen für junge Familien
FDP	Ja	
AL	Ja	
CVP	Ja	
EDU	Ja	
JUSO	Nein	Investition in Massnahmen für untere und mittlere Einkommensschicht
Junge SVP	Ja	
GBS	Ja	
HEV	Ja	
IVS	Ja	
KGV	Ja	
Treuhänder	Ja	
VGGSH	--	
Neuhausen	Ja	

Ergebnis	
Ja	12
Nein	2
Enthaltung	1

9. Weitere steuerrechtliche flankierende Massnahmen für natürliche Personen		
Gibt es weitere flankierende Massnahmen im Steuerrecht zugunsten der natürlichen Personen, die geprüft werden sollen und wenn ja, welche?		
Teilnehmer	Antwort	Forderung
SVP	Ja	Erhöhung Verpflegungs- und Pendlerabzug, Senkung Vermögenssteuer
SP	Nein	Investition in Massnahmen für junge Familien
FDP	Nein	
AL	Ja	Wiedereinführung von 13. Progressionsstufen.
CVP	Ja	Senkung Vermögenssteuer, Erhöhung Kinderfremdbetreuungsabzug u. Kinderabzug
EDU	Ja	Senkung Vermögenssteuer, Erhöhung Kinderzulage
JUSO	Nein	Investition in Massnahmen für untere und mittlere Einkommensschicht
Junge SVP	Ja	Erhöhung Pendlerabzug, Senkung Vermögenssteuer
GBS	Ja	Wiedereinführung von 13. Progressionsstufen.
HEV	Ja	Prüfung Erhöhung Kinderfremdbetreuungsabzug u. Kinderabzug
IVS	Ja	Prüfung Erhöhung Kinderfremdbetreuungsabzug u. Kinderabzug
KGV	Ja	Prüfung Erhöhung Kinderfremdbetreuungsabzug u. Kinderabzug
Treuhänder	Ja	Abzüge gem. Niveau TG/ZH, Verpflegungsabzug für alle, Senkung Vermögenssteuer
VGGSH	--	
Neuhausen	Nein	

Ergebnis	
Ja	10
Nein	4
Enthaltung	1